

Kreis Blatt

für den Kreis Ulfingen.



erscheint wöchentlich 3mal, Dienstags, Donnerstags und Samstags mit den wöchentlichen Frei-Beilagen „Illustriertes Sonntagsblatt“ und „Des Landmanns Wochenblatt“.

Druck und Verlag von
H. Wagner's Buchdruckerei in Ulfingen.
Redaktion: Richard Wagner.

Fernsprecher Nr. 21.

Bezugspreis: Durch die Post bezogen vierteljährlich 1,50 Mk. (außerdem 24 Pfg. Bestellgeld). Im Verlage für den Monat 45 Pfg.
Anzeigengebühr: 20 Pfg. die Garmond-Zeile.

Nr. 105.

Donnerstag, den 2. September 1915.

50. Jahrgang.

zeichnet die dritte Kriegsanleihe!

Wermals ergeht an das gesamte deutsche Volk Aufforderung:

hofft die Mittel herbei, deren das Vaterland zur weiteren Kriegsführung notwendig bedarf!

Seit mehr als Jahresfrist steht Deutschland der Welt von Feinden gegenüber, die ihm an weit überlegen sind und sich seine Verwundung zum Ziel gesetzt haben. Gewaltige Waffen- und wirtschaftliche Leistungen kennzeichnen das laufende Kriegsjahr und geben Gewähr für den günstigen Ausgang des Weltkrieges, den in Deutschland niemand gewünscht hat, auf dessen Befreiung aber die Politik unserer heutigen Zeit seit Jahren zielbewusst hingearbeitet hat. Noch liegt Schweres vor uns, noch gilt es, einzusetzen, weil alles auf dem Spiele steht. Und stänlich wagen unsere Brüder und Schwestern im Felde ihr Leben im Kampfe für das Vaterland. Jetzt sollen die Daheimgebliebenen neue Geldmittel herbeischaffen, damit die Soldaten draußen mit den zum Leben und Kämpfen notwendigen Dingen ausgestattet werden können. Ehrenfrage ist es für jeden, dem Vaterland in dieser großen, über die Zukunft des deutschen Volkes entscheidenden Zeit mit allen Kräften zu dienen und zu helfen. Und wer dem Vaterland folgt und die Kriegsanleihe zeichnet, leistet nicht einmal ein Opfer, sondern wahrt zu seinem eigenen Interesse, indem er Wertpapiere von hervorragender Sicherheit und glänzender Verrentung erwirbt.

Darum zeichnet die Kriegsanleihe! Zeichnet und helft die Gleichgültigen aufrütteln! Auf auch die kleinste Zeichnung kommt es an. Jeder muß nach seinem besten Können und Vermögen dazu beitragen, daß das große Werk gelingen kann. Von den beiden ersten Kriegsanleihen hat man mit Recht gesagt, daß sie gewonnene Schlachten waren. Auch das Ergebnis der laut heutigen Tagesmachungen des Reichsbank-Direktoriums zur Veranlassung aufgelegten dritten Kriegsanleihe muß wieder zu einem großen entscheidenden Siege führen!

Amtlicher Teil.

An die Herren Bürgermeister!

Die Verfügungen des stellv. Generalkommandos vom 11. März 1915 bzw. meines Vorgängers vom 17. März 1915 — abgedruckt in Nr. 36 des Blattes — scheinen nicht immer richtig zu werden. Es ist nämlich mehrfach angenommen worden, erst gestern noch, daß die Einstellung von Familienunterstützung eingestellt worden sei. Die Beurteilung von Kriegsteilnehmern auf Urlaub zu Entarbeiten erfolgt war. Die Einstellung der Zahlung von Familienunterstützung ist an 2 Voraussetzungen geknüpft: 1. Die Beurteilung von über 14 Tagen,

2. lohnender Verdienst.

Die Bedingung zu 2 ist regelmäßig da nicht gegeben, wo der Beurteilte in seinem eigenen Betriebe arbeitet oder sich in der Landwirtschaft von Verwandten ohne Entgelt beschäftigt.

Nur wenn gegen Lohn für andere gearbeitet wird, ist die Bedingung zu 2 erfüllt.

Dies ist für die Folge zu beachten.

Ulfingen, den 31. August 1915.

Der komm. Landrat.

Nr. 13325.

v. Bezold.

Ulfingen, den 28. August 1915.

Nachdem die in Nr. 77 des diesjährigen Kreisblattes veröffentlichten Verzeichnisse der Wahlberechtigten ihre Rechtsgültigkeit erlangt haben, ist nunmehr mit der Ausführung der Wahlen zur Ergänzung des Kreistages an Stelle der auscheidenden Abgeordneten zu beginnen.

Es scheiden demnach die nachgenannten Abgeordneten aus:

I. Aus dem Wahlverbande der Städte.
Leberfabrikant Fritz Born zu Ulfingen.

II. Aus dem Wahlverbande der Landgemeinden.

1. Kassierer Louis Triller zu Grävenwiesbach, Vertreter des II. Wahlbezirks, bestehend aus den Gemeinden Grävenwiesbach, Mönstertal und Hasselborn.

2. Bürgermeister Saltenberger zu Hundstall, Vertreter des V. Wahlbezirks, bestehend aus den Gemeinden Hundstall, Laubach, Heitzenberg, Naunstadt, Wilhelmsdorf und Winden.

3. Landwirt Friedrich Sachs zu Treisberg des VII. Wahlbezirks, bestehend aus den Gemeinden Merzhausen, Dorfweil, Brombach, Mauloff, Finstertal, Hundstall und Treisberg.

4. Bürgermeister Jäger zu Anspach, Vertreter des IX. Wahlbezirks, bestehend aus der Gemeinde Anspach.

5. Gastwirt Josef Anton Dörs zu Schmitten, Vertreter des X. Wahlbezirks, bestehend aus den Gemeinden Schmitten und Arnoldschtein.

6. Landwirt Ludwig Loh zu Bernborn, Vertreter des XII. Wahlbezirks, bestehend aus den Gemeinden Gransberg-Friedrichsthal und Bernborn.

7. Postagent Friedrich Heinrich Belte zu Wehrheim, Vertreter des XIII. Wahlbezirks, bestehend aus der Gemeinde Wehrheim.

8. Bürgermeister Brudt zu Seelenberg, Vertreter des XVI. Wahlbezirks, bestehend aus den Gemeinden Niederreifenberg, Oberreifenberg und Seelenberg.

Hiernach haben also in den vorbezeichneten Bezirken bzw. Gemeinden Neuwahlen stattzufinden.

Zunächst ist von den Gemeindevorständen mit der Aufstellung der Wahllisten zu beginnen.

Die Wahl der Wahlmänner hat in den Gemeinden mit gewählter Gemeindevertretung durch diese und dem Gemeindevorstande und in Gemeinden mit Gemeindeversammlung durch die Letztere zu erfolgen. (§ 57 Abs. 2 der R. O.)

Demnach sind in die Wahlregister einzutragen: 1. In Gemeinden mit Gemeindeversammlungen die in der Liste (Siehe Anl. A zur Anw. I über die Ausführung der R. O.) ein-

getragenen Gemeindeglieder und sonstigen Stimmberechtigten.

2. In Gemeinden mit gewählter Gemeindevertretung und zwar:

a) mit kollegialischem Gemeinderat: Die Gemeindevorordneten, der Bürgermeister, der Beigeordnete und die Schöffen;

b) ohne kollegialischen Gemeinderat: Die Gemeindevorordneten und der Bürgermeister.

Im übrigen sind bei Aufstellung der Listen die Bestimmungen des Artikels I ab. I der ihnen im Jahr 1885 zugegangenen Instruktion vom 24. Juni 1885 und der Anlage A dazu genau zu beachten.

Die Wählerlisten für die Gemeinden mit einem Gemeinderate müssen von Letzterem, und die Listen für die Gemeinden ohne Gemeinderat von einem Schöffen mit vollzogen werden.

Die Wählerlisten in den Gemeinden mit Gemeindeversammlungen, also in Finstertal, Hasselborn, Hundstall, Mauloff, Treisberg, Wilhelmsdorf und Winden sind am 20., 21. und 22. September 1915 öffentlich auszulegen.

Der Tag, an welchem die Auslegung beginnt, sowie das Lokal, in welchem die Auslegung stattfindet, ist vor Beginn der Letzteren durch die Schelle bekannt zu machen zu lassen. Hierüber ist eine Bescheinigung nach Anlage D der Instruktion unter der Liste auszustellen. Jedes Mitglied der Gemeinde kann gegen die Richtigkeit der Wählerliste während der Dauer ihrer Offenlage Einsprüche bei dem Gemeindevorstande (Bürgermeister) anbringen. Letzterer hat innerhalb 3 Tagen über die erhobenen Einsprüche Beschluß zu fassen und solchen den Antragstellern mitzuteilen.

Gegen diesen Beschluß steht sowohl den Stimmberechtigten als den Einsprucherhebenden binnen 2 Wochen die Klage bei dem Kreisaußschusse zu. Im Falle einer Berichtigung der Wählerliste sind die Gründe der Einsprüche und Nachtragungen in der Liste unter Angabe des Datums kurz zu vermerken und etwaige Belegstücke ihr beizufügen. Nach Erledigung etwa erhobener Einwendungen ist die Liste von dem Gemeindevorstande (Bürgermeister) unter Beibringung des Gemeindefiegels abzuschließen und zu unterschreiben.

In Gemeinden mit gewählter Gemeindevertretung bedarf es einer Auslegung der Wählerliste nicht.

Termin zur Wahl der Wahlmänner für die Wahl der Kreistagsabgeordneten in den Wahlbezirken der Landgemeinden wird auf Dienstag, den 12. Oktober d. Js., vormittags 10 Uhr hiermit festgesetzt.

Nach Maßgabe der Bevölkerungszahl bzw. des veröffentlichten Verzeichnisses haben zu wählen:

Die Gemeinden Anspach und Wehrheim je 4 Wahlmänner, die Gemeinden Arnoldschtein, Gransberg, Grävenwiesbach, Hundstall, Niederreifenberg, Oberreifenberg, Schmitten und Bernborn je 2 Wahlmänner und alle übrigen in Betracht kommenden Gemeinden je einen Wahlmann.

Für die Wahlhandlung gelten die Bestimmungen des Wahl-Reglements (Anl. C) zu der

vorermähnten, den Herren Bürgermeistern i. Zt. mitgeteilten Instruktion. Die Herren Bürgermeister und Wahlvorsteher wollen sich mit diesen Bestimmungen genau vertraut machen.

Ueber die Wahlhandlung ist nach Anleitung des Formulars E zur vorbezeichneten Instruktion ein Protokoll und eine Gegenliste aufzunehmen.

Auf Folgendes wird noch besonders aufmerksam gemacht:

Die Wähler sind mindestens 8 Tage vor der Wahl also spätestens am 2. Oktober d. J. in der sub. 7 des Artikels 1 der Instruktion bezeichneten Weise zu berufen. In Gemeinden mit Gemeindeversammlung ist den unter Abschnitt e und f der Gemeindegliederliste eingetragenen Stimmberechtigten von dem Wahltermine besonders schriftlich Kenntnis zu geben.

2. Die Vorschriften über die Wählbarkeit zum Wahlmann müssen besonders sorgfältig beachtet werden.

3. Die Annahme-Erklärung der Gewählten in dem Protokolle oder in einer besonderen Anlage dazu darf nicht fehlen.

4. Zu der Wahlhandlung sind 2 oder 4 Beisitzer zuzuziehen. Die Zuziehung von einem oder drei Beisitzern ist unzulässig. Die Beachtung dieser Vorschrift wird bestimmt erwartet.

5. In Gemeinden mit Gemeindeversammlung stehen den Wahlberechtigten so viele Stimmen zu, als ihnen nach der Gemeindegliederliste (Spalte 7) eingeräumt sind. Es sind also von den in Betracht kommenden Wahlberechtigten so viele Wahlzettel in die Urne zu legen, als sie Stimmen haben. Die Nichtbeachtung der Vorschrift unter Nr. 1 vorstehend hat die Ungültigkeit der Wahl zur Folge.

Sinsichtlich des Vermerkes der Stimmabgabe in den Wählerlisten wird auf das Schema Anlage A zur Instruktion verwiesen.

Sofort nach Abhaltung des Wahltermins spätestens aber bis zum 20. Oktober d. J. sind mir die vollzogenen Wahlprotokolle mit allen Anlagen, auch Gegenliste und Stimmzettel, einzureichen.

Die Stimmzettel, über welche eine Entscheidung des Wahlvorstandes stattgefunden hat, sind zu nummerieren und den Wahlprotokollen beizufügen, während alle übrigen Stimmzettel in einem versiegelten und überschriebenen Briefumschlage einzureichen sind.

Vor der Absendung der Wahlverhandlungen sind sie auf ihre Richtigkeit sorgfältig zu prüfen, damit Erinnerungen, wie solche zu den früheren Wahlhandlungen in erheblicher Anzahl gezogen werden mußten, möglichst vermieden werden.

Die benötigten Formulare zur Aufstellung der Listen pp. werden ihnen kurzer Hand zugehen.

Der komm. Landrat.

Nr. 1187 K. A.

v. Bezold.

Nichtamtlicher Teil.

Der Krieg.

WTB Großes Hauptquartier, 31. Aug. (Amtlich.)

Westlicher Kriegsschauplatz:

Keine besonderen Ereignisse.

Ostlicher Kriegsschauplatz:

Heeresgruppe des Generalfeldmarschalls von Hindenburg.

Der Kampf an dem Brückenkopf südlich von Friedrichstadt ist noch im Gange.

Deftlich des Njemen bringen unsere Truppen gegen die von Grodno nach Wilna führende Eisenbahn vor. Sie machten 2600 Gefangene.

Auf der Westfront der Festung Grodno wurde die Gegend von Rowy-Dwor und Rusnica erreicht. Bei Gorodok gab der Feind vor unserem Angriff seine Stellungen am Ostrande des Forstes von Bialystok auf.

Heeresgruppe des Generalfeldmarschalls Prinzen Leopold von Bayern.

Der Uebergang über den oberen Narew ist

stellenweise bereits erkämpft. Der rechte Flügel der Heeresgruppe ist im Vorgehen auf Pruzana.

Heeresgruppe des Generalfeldmarschalls v. Radensen.

Die Verfolgung erreichte den Muchawiec-Abchnitt. Feindliche Nachhut wurden geworfen. 3700 Gefangene fielen in unsere Hand.

Südöstlicher Kriegsschauplatz:

Die Verfolgung der nördlich von Brzezany durchgebrochenen deutschen und österreichisch-ungarischen Truppen wurde an der Strypa stellenweise durch einen Gegenstoß starker russischer Kräfte aufgehalten.

Oberste Heeresleitung.

WTB Berlin, 30. August. (Nichtamtlich.)

Aus dem Großen Hauptquartier wird uns geschrieben: In dem gegenwärtigen Zeitpunkte, in dem durch den Fall der inneren russischen Verteidigungslinie ein gewisser Abschnitt in den fortlaufenden Operationen erreicht worden ist, ist es lehrreich, sich kurz das bisherige Ergebnis der Offensive zu vergegenwärtigen, die am 2. Mai mit dem Durchbruch bei Gorlice begonnen hat. Die Stärke der russischen Verbände, auf die der eigentliche Stoß nach und nach traf, wird gering mit 1400 000 Mann beziffert werden können. In den Kämpfen sind rund 1100 000 Mann gefangen und mindestens 300 000 Mann gefallen oder verwundet worden, wenn man die Zahl der so Ausgeschiedenen (ohne Kranke) sehr niedrig auf nur 30 Prozent der Gefangenen veranschlagt. Sie ist aber sicher höher, denn seitdem der Feind, um den Rest seiner Artillerie zu retten, den eiligen Rückzug ohne jede Rücksicht auf Menschenleben in der Hauptsache durch Infanterie zu sichern versucht, hat er natürlich ungeheuerliche blutige Verluste erlitten. Man kann also sagen, daß die Heere, auf die unsere Offensive gestoßen ist, ein für allemal ganz vernichtet sind. Wenn der Gegner trotzdem noch Truppen im Felde stehen hat, so ist dies dadurch zu erklären, daß er die für die Offensive gegen die Türkei in Südrußland bereitgestellten Divisionen herangezogen hat, daß sehr viele halbausgebildete Ersatzmannschaften aus dem Innern Rußlands schleunigst herangeführt wurden und daß endlich aus jenen Fronten, an denen unser Druck weniger fühlbar war, zahlreiche Mannschaften einzeln und in kleinen Verbänden nach Norden verschoben wurden. Alle diese Maßnahmen haben das Verhängnis nicht aufhalten können. Aus Galizien, Polen, Kurland und Litauen ist der Feind vertrieben. Seine geschlossene Front ist zerrissen, seine Heere fluten in zwei vollständig getrennten Gruppen zurück. Nicht weniger als zwölf Festungen, darunter vier große und ganz modern ausgebaute, fielen in die Hände unserer tapferen und treuen Streiter und damit die äußere, sowie die innere Sicherungslinie des russischen Reiches.

WTB Berlin, 31. Aug. (Nichtamtlich.) Die „Norddeutsche Allgemeine Zeitung“ schreibt zu den jüngsten Kämpfen an den Dardanellen: Die heldenhafte Verteidigung des Landes durch die türkische Armee wird in Deutschland mit ungeheurer Bewunderung verfolgt. Seit Monaten bieten die Gegner Hunderttausende von Mannschaften auf, um den Durchbruch bei den Dardanellen zu erzwingen. Die feindlichen Heere gehen, mit allen Kriegsmitteln reichlich ausgerüstet, in den Kampf. Starke Geschwader unterstützen ihn durch schwerste Artillerie. Angriff auf Angriff wird unternommen, das Ergebnis bleibt nichts Anderes als ungeheure Verluste an Menschenleben, die dem Ziel des Vernichtungskrieges gegen das Osmanische Reich geopfert werden. Mit inniger Genugtuung erleben wir an den prächtigen Taten des türkischen Heeres den abermaligen Beweis für die in Deutschland aufrecht erhaltene Ueberzeugung, daß das türkische Volk in seiner inneren Kraft ungebrochen ist und den hohen Beruf hat, seinen Staat einer neuen Blüte und Macht entgegenzuführen. Wir sind stolz auf unseren türkischen Bundesgenossen und sehen seinen weiteren Kämpfen in treuer Waffenbrüderschaft mit Deutschland und Österreich-Ungarn in voller Zuversicht auf den endgültigen Erfolg entgegen.

WTB Konstantinopel, 30. August. Das Große Hauptquartier teilt von der Dardanellenfront mit: Der Feind erneuerte am 28. August seine Angriffe vom 26. und 27. August in der

Gegend von Anaforta. Die feindlichen Kräfte waren in den letzten drei Tagen besonders stark. Der Feind wurde nichtsdestoweniger vollständig zurückgeschlagen und erlitt ungeheure Verluste. Wir eroberten durch Gegenangriff einige in unse-rem Zentrum gelegene Schützengräben zurück, die der Feind besetzt waren, und töteten die Besatzung. Während der Kämpfe in den letzten zwei Tagen verlor der Feind 10 000 Tote. Unsere Verluste waren im Vergleich dazu gering. Unsere Truppen im Kampf teilnehmenden Flugzeuge warfen mit Bomben auf die feindlichen Stellungen und zerstörten sie. Sonst hat sich nichts Wichtiges ereignet.

— Konstantinopel, 30. Aug. (Priv.-Tel. der Frkf. Ztg. jens. Frkf.) Die Rabinetskanzlei durch die der Kaiser dem Oberkommandierenden der Dardanellen-Armee, Marschall Liman von Sanders den Orden „Pour le mérite“ verlieh, lautet: In dankbarer Anerkennung Ihrer hohen Verdienste um die verbündete Armee, die unter Ihrer erprobten Führung einen jähen Gegner erneut geschlagen hat, verleihe Ich Ihnen hierdurch den „Pour le mérite“.

— München, 30. August. (Priv.-Tel. der Frkf. Ztg., cit. Frkf.) In einem in der „Gener. „Ärztlichen Rundschau“ abgedruckten Brief aus London wird berichtet, daß in dem englischen Besatzungsgebiet westlich von Brüssel zahlreiche Fälle epidemischer Genickstarre vorkommen seien. Vermutlich sei dies mit ein Zeichen, daß die kriegerische Tätigkeit der englischen Truppen in Belgien und Nordfrankreich nachgelassen habe. In Süd- und Mittelitalien habe sich Cholera ausgebreitet, die bereits ihre Fühler nach Norditalien sende.

Lokale und provinzielle Nachrichten

* Ufingen. 1. Sept. Der endgültige Winter-Fahrplan ist soeben erschienen. Der neue Fahrplan bringt auf der Strecke Ufingen-Homburg nur einige kleine Verschiebungen den Abgangszeiten der Züge; die Zahl der Züge ist die seitherige. Dagegen tritt auf der Strecke Ufingen-Weilburg bezw. Weilburg-Ufingen überraschende Aenderung ein, daß der seitherige Ufingen abgehende Frühzug 5.52 Bm. nach Ufingen nur am Werkstage nach Sonntag Feiertagen verkehrt, während die tägliche Verbindung von Grävenwiesbach aus nach Weilburg geblieben ist. Infolge des Ausfalls des Zuges Ufingen-Grävenwiesbach finden Reisenden aus Ufingen und Umgegend, sowie den an der Bahn Ufingen-Homburg liegenden Ortschaften in Ufingen den ersten Anschluß nach Weilburg um 9.49 Bm., nach Weilburg um 11 Uhr B. Außer diesen Vormittagszügen kehren nachmittags Züge: Ufingen-Weilburg um 3.25 und 8.19.

* Ufingen, 1. Sept. Alljährlich, wenn der Herbst naht, bilden die Kastanienfrüchte eine Unterhaltung für unsere Kinder. Die Früchte sind vollgespickt mit den schönen, braunen Früchten wurde zum Spiel angetreten und allerhand Spielereien mit denselben getrieben. Für die Kinder dürfte das Kastanien spielen von dem Spiel der Früchte gestrichen werden, da die Früchte für viele Zwecke verwendbar sind. Die Früchte bilden nämlich ein gutes Viehfutter, das bei der jetzigen Hitze der Futtermittel besondere Beachtung verdient. Sie sollten daher allenthalben gesammelt werden. Im Schlossgarten und an den Straßen sind nämlich Früchte an den Bäumen anzutreffen. Man muß beim Sammeln beachtet werden. Da die reifen Früchte verwendbar sind, so dürfen Früchte nicht unreif heruntergeworfen oder zertrümmert werden. Sobald die Früchte reif sind, fallen sie zu Boden und eine leichte Mühe genügt, dieselben einzusammeln.

— Fischbach, 30. Aug. Der hiesige Meldeamt über das hier vorgekommene Unglück noch nachzutragen, daß außer den zwei vom Feind getöteten Männern noch zwei weitere, die unter dem Baum gestanden hatten, verletzt worden sind. Der Eine, ein Bruder des Gefallenen, erhielt einen schweren Nervenschlag, sowie Brandwunden am ganzen Körper, während ein 8jähriger Sohn des ebenfalls tot gebliebenen

mit leichteren Verletzungen davontam. Kurz vor verhängnisvolle Strahl wiederherging, hatten Männer noch einigen in den Wiesen beschäfft. Frauen zugerufen, sie möchten doch ebenfalls dem Baum untertreten, doch diese zogen es anderwärts Schutz vor dem Regen zu suchen, wäre das Unglück wohl noch größer geworden. Zwei Erschlagenen hinterlassen zahlreiche Familienmitglieder.

Frankfurt, 31. Aug. Der kürzlich in Frankfurt verstorbene Kaufmann Ignaz Albert hat unter dem Namen „Ignaz und Anna Stiftung“ ein Kapital von 1500 000 Mk. hinterlassen. Aus den Beträgen soll eine Erziehungsanstalt für jüdische Knaben errichtet werden. Die Stiftung erhielt bereits die landesherrliche Genehmigung. Bis zur Errichtung des Anstaltsgebäudes sollen die Zinsen der Stiftung Zwecken der Kriegshilfe dienlich gemacht werden.

Seifenheim, 30. Aug. Der 50jährige Mann Gunkel geriet bei dem Versuche, sein gehendes Gespann aufzuhalten, unter die Räder. Er wurde überfahren und sofort getötet.

Bermischte Nachrichten.

Gattenhof, 30. Aug. Nach vorangegangenen Familienzwistigkeiten überfiel gestern früh um 3 Uhr der Landwirt Gotthard Goldbach im Alter seine 33 Jahre alte Schwiegertochter und mit einem Messer auf sie ein. Ueber 30 Wunden am ganzen Körper wies die Leiche auf. Der Tat steckte der Mörder das Haus seines Vaters in Brand, ging auf den Boden und erschoss sich.

Neu-Jfenburg, 30. August. Der 48-jährige Postkassierer Johannes Möller, der 20 Jahre Dienst der Post steht, hatte sich vor der Strafkammer in Darmstadt wegen umfangreicher Feld- und Diebstähle zu verantworten. In seiner Wohnung fand man ein ganzes Lager von Zigarren, Zigaretten und anderen Gegenständen vor. Im Jahre 1900 war der Feldpostmörder in Neu-Jfenburg angeklagt. Die Strafkammer erkannte auf 10 Jahre Gefängnis und 5 Jahre Ehrverlust.

Berlin, 30. August. (Priv.-Tel. der „Berl. Ztg.“, zens. Bln.) Die Mitglieder der Kommission des preussischen Abgeordnetenhaus haben in diesen Tagen eine Besichtigung, wie man es auch gerne nennt: eine Studienreise durch die am meisten heimge suchten Bezirke des Ostpreußen gemacht, begleitet von einigen Vertretern der Regierung. Ein Teilnehmer der Fahrt ist zunächst rekapitulierend auf Grund des Krieges Materials: danach beläuft sich die Zahl der in Ostpreußen getöteten oder schwerverletzten Soldaten auf nicht weniger als 2000, die Zahl der die Russen verschleppt haben, sogar auf 1000 und, was besonders typisch ist für die Grausamkeit unserer östlichen Feinde, daß sie sich bei Greuelthaten nicht auf Männer beschränkten, sondern daß auch Frauen, Kinder und Greise als Opfer zum Opfer gefallen sind; befinden sich unter den Verschleppten zahllose Greise, welche doch die Hälfte der Entführten aus Frauen und Kindern. Noch sehr viel größer aber die Zahl derer, die nur durch schnelle Flucht dem drohenden Abschiebung nach Rußland entgingen. 350 000 bis 400 000 ostpreussische Einwohner sind von Haus und Hof vertrieben, tausende von ihnen irren auch heute noch umher, und von denen, die inzwischen zurückgekehrt sind, hat sich manch einer vergebens nach Haus und Hof umgesehen; sein larter Besitz war im blühenden Brandfadel zum Opfer gefallen. Beinahe 600 Dörfer, ungefähr 300 Kirchen und über 30 000 Gebäude haben die Russen zerstört, mehr als 100 000 Wohnungen haben sie zerstört.

Von den deutschen Volksschul-kindern, die mit ins Feld zogen, haben bis Ende August 3343 den Heldentod gefunden. Bis Ende September hat sich die Zahl auf 4906 erhöht. Die Hälfte davon, nämlich 533, stammen aus dem Königreich Sachsen.

— Kein Mangel an Soldaten. Anläßlich des Namenstages des Königs Ludwig von Bayern standen allein in München nicht weniger als 14000 Mann in Reih und Glied Spalier. Diese Zahl beweist wiederum einmal glänzend, daß wir noch keinen Mangel an Soldaten haben, wie ihn unsere Gegner herbeiwünschen möchten.

Anzeigen.

**Zur Erfrischung
unserer Truppen im Felde
empfehle:**

Feinsten Zitronensaft

mit Zucker
in fertigen Feldpostbriefen
zu 0,80 und 1,25 Mark.

Dr. A. Loetze.

Zur Herbstdüngung

offeriere meine sämtlichen Düngersorten als:
**Thomasmehl, Kainit, Kali-Salz,
Peru-Guano, schwefels. Ammoniak,
Superphosphat und Knochenmehle.**
Gehaltsgarantie und kostenfreie Untersuchung
bei der landw. Versuchsstation Wiesbaden.
Sofortige Bestellung ist anzuraten, wenn
die Artikel zur Bedarfszeit rechtzeitig zur
Stelle sein sollen.

Indem ich meinen Abnehmern billigste Preise
zusichere, sehe ich Aufträgen gerne entgegen.

Hiegm. Lilienstein.

Zur bevorstehenden **Hühnerjagd**
bringe ich mein
Lager
in fertig geladenen
Patronen
in Erinnerung.
Gg. Peter.



Den Heldentod fürs Vaterland starb am 12. März bei einem Sturmangriff auf die Höhen von Le Mesnil mein innigstgeliebter Mann, mein guter Sohn, Schwiegersohn, Bruder und Vetter

Theodor Rühl

**Unteroffizier in einem Garde-Regiment zu Fuß
Inhaber des Eisernen Kreuzes.**

In tiefem Schmerz:

**Emma Rühl, geb. Reuter, Naunstadt.
Luise Rühl, geb. Neumann, Gemünden.
Bürgermeister Reuter und Familie, Naunstadt.
Heinrich Rühl und Familie, Niederlauten.
Gustav Rühl und Familie, Blesbach.
Otto Rühl und Familie, Gemünden.
Therese Rühl, Gemünden.**

Den 31. Aug. 1915.

Die **Gedächtnisfeier** findet **Sonntag, den 5. September**, nachmittags 2 Uhr, in der Kirche zu Gravenwiesbach statt.

Nass. Landesbank

In Folge der Brandsteuer-Erhebung ist die
Kasse geschlossen
am **2. September d. Js.**, von **10¹/₂ Uhr**
vormittags ab.
Ufsingen, den 30. August 1915.
Landesbankstelle.
Peter.

Königl. Oberförsterei Ufsingen.

Dienstag, den 7. Sept. vorm. 11¹/₂ Uhr
findet im Dienstsaal der Oberförsterei die Wieder-
Verpachtung der sog. Kleinen Mittelbach-Wiese
(0,8 ha) auf 6 Jahre statt.



Stricklappen!

Zahle den Höchstpreis von

95 Pfennig

für das Pfund.

J. Hatzmann.



die beste Liliemilch-Seife
für zarte, weiße Haut und blen-
dend schönen Teint Stück 50 Pfg.
Ferner macht „Dada-Cream“
rote und spröde Haut weiß und
sammetweich. Tube 50 Pfg. bei

Apotheker **Dr. Loche, Theodor Reusch.**

Ach, es ist ja kaum zu fassen,
Daß du nie mehr lehrst zurück.
So jung mußt du dein Leben lassen,
Zerstört ist unser größtes Glück.
Du gutes Herz, ruh' sanft in Frieden,
Ewig beweint von deinen Lieben,

5 % Deutsche Reichsanleihe.
(Dritte Kriegsanleihe.)

Zur Bestreitung der durch den Krieg erwachsenen Ausgaben werden weitere 5% Schuldverschreibungen des Reichs hiermit öffentlichen Zeichnung aufgelegt.

Die Schuldverschreibungen sind seitens des Reichs bis zum 1. Oktober 1924 nicht kündbar; bis dahin kann der Zinsfuß nicht herabgesetzt werden. Die Inhaber können jedoch darüber wie über jedes andere Wertpapier jederzeit (durch Verkauf, Verpfändung usw.) verfügen.

Bedingungen.

1. **Zeichnungsstelle** ist die **Reichsbank**. Zeichnungen werden von **Sonnabend, den 4. September** an bis **Mittwoch, den 22. September, mittags 1 Uhr** bei dem Kontor der Reichshauptbank für Wertpapiere in Berlin (Postcheckkonto Berlin Nr. 99) und bei allen Zweiganstalten der Reichsbank Kasseneinrichtung entgegengenommen. Die Zeichnungen können aber auch durch Vermittlung der königlichen Seehandlung (Preussischen Staatsbank) und der Preussischen Central-Genossenschaftskasse in Berlin, der königlichen Bank in Nürnberg und ihrer Zweiganstalten, sowie sämtlicher deutschen Banken, Bankiers und ihrer Filialen, sämtlicher deutschen öffentlichen Sparkassen und ihrer Verbände, jeder deutschen Lebensversicherungsgesellschaft und jeder deutschen Kreditgenossenschaft erfolgen. Auch die Post nimmt Zeichnungen an allen Orten am Schalter entgegen. Auf **diese** Zeichnungen ist zum 18. Oktober die Vollzahlung zu leisten.
2. Die Anleihe ist in Stücken zu 20 000, 10 000, 5000, 2000, 1000, 500, 200 und 100 Mark mit Zinscheinen zahlbar am 1. April und 1. Oktober jedes Jahres ausgefertigt. Der Zinslauf beginnt am 1. April 1916, der erste Zinschein ist am 1. Oktober 1916 fällig.
3. Der Zeichnungspreis beträgt, wenn **Stücke** verlangt werden, **99 Mark**, wenn Eintragung in das **Reichsschuldbuch** mit Sperre bis 15. Oktober 1916 beantragt wird, **98,80 Mark** für je 100 Mark Nennwert unter Verrechnung der üblichen Stückzinsen (vergl. Z. 8).
4. Die zugeteilten Stücke werden auf Antrag der Zeichner von dem Kontor der Reichshauptbank für Wertpapiere in Berlin bis zum 1. Oktober 1916 vollständig kostenfrei aufbewahrt und verwaltet. Eine Sperre wird durch diese Niederlegung nicht bedingt; der Zeichner kann sein Depot jederzeit — auch vor Ablauf dieser Frist — zurücknehmen. Die von dem Kontor für Wertpapiere ausgefertigten Depotscheine werden von den Zeichnern wie die Wertpapiere selbst beliehen.
5. Zeichnungsscheine sind bei allen Reichsbankanstalten, Bankgeschäften, öffentlichen Sparkassen, Lebensversicherungsgesellschaften und Kreditgenossenschaften zu haben. Die Zeichnungen können aber auch ohne Verwendung von Zeichnungsscheinen brieflich erfolgen. Die Zeichnungsscheine für die Zeichnungen bei der Post werden durch die Postanstalten ausgegeben.
6. Die Zuteilung findet tunlichst bald nach der Zeichnung statt. Ueber die Höhe der Zuteilung entscheidet das Ermessen der Zeichnungsstelle. Bei besonderen Wünschen wegen der **Stückelung** sind in dem dafür vorgesehenen Raum auf der Vorderseite des Zeichnungsscheines anzugeben. Werden diese Wünsche nicht zum Ausdruck gebracht, so wird die Stückelung von den Vermittlungsstellen nach ihrem Ermessen vorgenommen. Späteren Änderungen auf Abänderung der Stückelung kann nicht stattgegeben werden.
7. Die Zeichner können die ihnen zugeteilten Beträge vom 30. September d. Js. an jederzeit voll bezahlen.

Sie sind verpflichtet:

30 %	des zugeteilten Betrages	spätestens am	18. Oktober 1915
20 %	"	"	24. November 1915
25 %	"	"	22. Dezember 1915
25 %	"	"	22. Januar 1916

zu bezahlen. Frühere Teilzahlungen sind zulässig, jedoch nur in runden, durch 100 teilbaren Beträgen des Nennwerts. Auch die Zeichnung bis zu 1000 Mark brauchen diesmal nicht bis zum ersten Einzahlungstermin voll bezahlt zu werden. Teilzahlungen auch auf sie jederzeit, indes nur in runden durch 100 teilbaren Beträgen des Nennwerts gestattet; doch braucht die Zahlung erst geleistet zu werden wenn die Summe der fällig gewordenen Teilbeträge wenigstens 100 Mark ergibt.

Beispiel: Es müssen also spätestens zahlen:

die Zeichner von Mk. 300
Mk. 100 am 24. November, Mk. 100 am 22. Dezember, Mk. 100 am 22. Januar,
die Zeichner von Mk. 200
Mk. 100 am 24. November, Mk. 100 am 22. Januar,
die Zeichner von Mk. 100
Mk. 100 am 22. Januar.

Die Zahlung hat bei derselben Stelle zu erfolgen, bei der die Zeichnung angemeldet worden ist.

Die im Laufe befindlichen **unverzinslichen** Schatzanweisungen des Reichs werden unter Abzug von 5% Diskont vom Zahlungstermin frühestens aber vom 30. September ab, bis zu dem Tage ihrer Fälligkeit in Zahlung genommen.

8. Da der Zinsenlauf der Anleihe erst am 1. April 1916 beginnt, werden auf sämtliche Zahlungen 5% Stückzinsen vom Zahlungstage, frühestens aber vom 30. September ab, bis zu dem Tage ihrer Zahlung gerechnet.

Beispiel: Von dem in §. 3 genannten Kaufpreis gehen demnach ab

bei Zahlung bis zum 30. September	Stückzinsen für ein halbes Jahr = $2\frac{1}{2}\%$, tatsächlich zu zahlender Betrag also nur	RM. 96,50	RM. 96,50
" " am 18. Oktober	" für 162 Tage = $2,25\%$, " " " " " "	RM. 96,75	RM. 96,75
" " " 24. November	" für 126 Tage = $1,75\%$, " " " " " "	RM. 97,25	RM. 97,25

9. Zu den Stücken von 1000 Mark und mehr werden **auf Antrag** vom Reichsbank-Direktorium ausgestellte **Zwischenscheine** ausgegeben, deren Umtausch in Schuldverschreibungen das Erforderliche später öffentlich bekanntgemacht wird. Die Stücke unter 1000 Mark, zu denen Zwischenscheine nicht vorgesehen sind, werden mit größtmöglicher Beschleunigung fertiggestellt und voraussichtlich im Januar 1916 ausgegeben werden.

Berlin, im August 1915.

Reichsbank - Direktorium.

Havenstein. v. Grimm.

Grummetgrasverkäufe

in Kgl. Preuß. Domänenwiesen.

Samstag, 4. Sept. nachm. 3 Uhr in
der Wiese vor dem Tiergarten bei Hirschhausen
von 76 Parzellen — dabei wird der Ertrag von
37 Zweifelhäusern mit verkauft —

Montag, 6. Sept. nachm. 2 $\frac{1}{2}$ Uhr
in den Wiesen bei der Langenbacher Mühle hinter
Bahnhof Audenschmiede von 54 Parzellen.

Königl. Domänenrentamt Weilburg.

Warnung.

Da meine Frau **Dorothea**, geb. Schneider, mich böswillig verlassen hat, warne ich hiermit Jedermann, ihr auf meinen Namen etwas zu leihen oder zu borgen, da ich für nichts aufkomme.

**Wilhelm Petry, Schreinermeister,
Ußingen (Bahnhofstraße).**

Suche sofort

Lehrmädchen.

Anstelle des Beirgels:

Berichtigung leichter Hausarbeiten.

Elise Rötter, Damenschneiderin

Trachtbriefe

empfiehlt
H. Wagner's Buchdruck